



AUSSCHREIBUNG VSM - KONZERTWERTUNG 2024

Samstag, 08. Juni 2024

Haus der Dorfgemeinschaft in Wiesen Veranstalter: Verband Südtiroler Musikkapellen & Bezirk Sterzing

Anmeldung: innerhalb 03. März 2024 an info@vsm.bz.it



1. INFORMATION

Liebe Kapellmeisterinnen und Kapellmeister, liebe Obfrauen und Obmänner!

Der Verband Südtiroler Musikkapellen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem VSM-Bezirk Sterzing eine Konzertwertung, zu der alle Musikkapellen des Verbandes zugelassen sind.

Jede Musikkapelle kann sich mit dem Pflichtstück und einem Selbstwahlstück in der von ihr ausgewählten Stufe zur Konzertwertung anmelden.

2. ZWECK UND ZIEL

Die im Rahmen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen (VSM) durchgeführten Konzertwertungen dienen:

- der Hebung des musikalischen Niveaus der Musikkapellen
- der Intensivierung der Probenarbeit
- der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes
- der Verbreitung gehaltvoller und empfehlenswerter Blasmusikliteratur

Konzertwertungen werden vom VSM und seinen Bezirken ausgerichtet. Der Rahmen, in dem Konzertwertungsspiele durchgeführt werden, soll ein würdiger sein.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle 209 Mitgliedskapellen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen, sowie Mitgliedskapellen befreundeter Blasmusikverbände in den Stufen A – E nach der geltenden fünfteiligen Einstufung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen zurückzuweisen.

4. WEITERLEITUNG ZUM BUNDESWETTBEWERB DER STUFE B

2024 findet der Bundeswettbewerb in der Stufe B statt. Die Musikkapelle mit der höchsten Punktezahl in der Stufe B ist berechtigt, beim Bundeswettbewerb teilzunehmen.

5. PROGRAMMWAHL

Bei der Konzertwertung hat der Teilnehmer das Pflichtstück der jeweiligen Stufe sowie ein Selbstwahlstück mit entsprechendem Schwierigkeitsgrad vorzutragen. Sofern die Einstufung des Selbstwahlstückes nicht genau definiert ist, muss dieses vorab der Fachgruppe Kapellmeister vorgelegt werden. Nach erfolgter Bestätigung des Selbstwahlstückes kann die Anmeldung vorgenommen werden.



Stufe A	Festival Suite, André Waignein	MV Scherzando

Stufe B Siehe Pflichtstücke 2024/25 ÖBV: pflichtstücke-2024-2025.pdf (blasmusik.at)

Stufe C	Cassiopeia, Carlos Marques	MV Molenaars
Stufe D	Moving Heaven and Earth, Philip Sparke	MV Anglo Music
Stufe E	Capriccio, Christiaan Janssen	MV Janssenmusic

Neben den von der Fachgruppe Musik ausgewählten Pflichtstücken können auch die Pflichtstücke aus der Liste 2024-25 vom ÖBV ausgewählt werden und zwar unter: pflichtstücke-2024-2025.pdf, (blasmusik.at)



Für die Stufe B werden die Pflichtstücke vom ÖBV verwendet, da diese bei einer Weiterleitung zum Bundeswettbewerb verwendet werden müssen.

Die Gesamtdauer (Pflichtstück und Selbstwahlstück) ist einzuhalten und wurde für die einzelnen Stufen wie folgt festgelegt:

Stufe A: ca. 10 Minuten
Stufe B: ca. 13 Minuten
Stufe C: ca. 16 Minuten
Stufe D: ca. 19 Minuten
Stufe E: ca. 22 Minuten

Die teilnehmenden Kapellen können sich nach Wunsch maximal 2 Minuten auf der Bühne einspielen. Das Einspielstück wird nicht gewertet.

Eine **Orientierungshilfe** sowie entsprechende **Werkverzeichnisse** zur Auswahl der **Selbstwahlstücke** stehen auf der Homepage des VSM unter https://vsm.bz.it/musik/literatur-service/ zur Verfügung. Es können auch Werke aus den Pflichtstücklisten des ÖBV und des VSM als Selbstwahlstück gewählt werden.

6. MITGLIEDER/NICHTMITGLIEDER - AUSHILFEN

Jede Musikkapelle darf grundsätzlich nur mit ihren eigenen ordentlichen Mitgliedern zur Konzertwertung antreten. Laut Paragraf 4 der Wertungsspielordnung des VSM können Musikkapellen der Stufen A und B höchstens 4 Aushilfen, ab der Stufe C höchstens 3 Aushilfen einsetzen. Im Interesse einer werkgetreuen Interpretation sind maximal zwei weitere Musiker/innen für Englischhorn, Kontrabass, Kontrabassklarinette, Kontrafagott, Harfe, Klavier, E-Gitarre oder E-Bass zugelassen.



Damit der Einsatz der Aushilfen laut Regelung kontrolliert werden kann, hat jede Musikkapelle beim Anmeldetermin eine Besetzungsliste mitzusenden und **unmittelbar vor der Konzertwertung** eine **Besetzungsliste** unter **Angabe** der **Aushilfen** einzureichen.

Eine partiturgetreue Instrumentenbesetzung ist nicht zwingend vorgeschrieben, d.h. fehlende Mangelinstrumente können durch andere Instrumente besetzt werden. Auf Änderungen in der Instrumentenbesetzung muss auf der ersten Seite der Partituren für die Juroren hingewiesen werden.

7. JURY/BEWERTUNG

Alle musikalischen Vorträge werden von einer internationalen Jury, bestehend aus anerkannten Musikfachleuten, gewertet. Die Wertung erfolgt gemäß CISM-Wertungsreglement in folgenden Kriterien mit der dazugehörigen Definition:

- 1. **Stimmung und Intonation:** Grundstimmung, Stimmung der einzelnen Register, lineare Intonation einzelner Spieler und vertikale Intonation (Akkorde).
- 2. Ton- und Klangqualität: Tonkultur der Einzelstimmen, Qualität des Orchesterklanges, Solis.
- 3. **Phrasierung und Artikulation:** Korrekte Ausführung der Artikulation, einheitliche Ausführung, Verständlichkeit der Ausführung, Phrasenbildungen.
- 4. Spieltechnische Ausführung: Realisierung des Notentextes, technische Passagen, Läufe.
- 5. **Rhythmik und Metrik:** Korrekte Ausführung der Rhythmik, Beachtung der metrischen Struktur, Zusammenspiel.
- 6. **Dynamische Differenzierung:** Einhaltung der Lautstärkenbezeichnung, Abstufungen der Dynamik
- 7. **Tempo und Agogik:** Korrektes Tempo, interpretatorisch bedingte Abweichungen, Tempoübergänge, Fermaten, tempomäßiges Gestalten der großen und kleinen Bögen (Phrasierung).
- 8. **Klangausgleich und Registerbalance:** Verhältnis der Stimmen im Register/Satz, Verhältnis der Haupt- und Nebenstimmen, Verhältnis der Register untereinander im Tutti.
- 9. **Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck:** Umsetzung der Musikalität vom Orchester, äußeres Auftreten des Orchesters.
- 10. Interpretation und Stilempfinden: Stilistische Sicherheit, Ausdruck, Expressivität, wird der Schlüssel zur "Musik" gefunden, kann Spannung erzeugt werden, wurde die Intention des Komponisten gefunden erkannt und umgesetzt, Körpersprache des Dirigenten zur Musik. Dieser Punkt gilt ausschließlich dem Dirigenten!

Ein besonderes Augenmerk und eine besondere Wichtigkeit werden dem **Jurygespräch** beigemessen, wo den teilnehmenden Musikkapellen ein Feedback zur musikalischen Darbietung gegeben wird. Das Ergebnis wird im Anschluss an das letzte teilnehmende Blasorchester im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Jedes Orchester erhält eine Urkunde.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Sonderpreis: für das beste Register gibt es einen stufenübergreifenden Sonderpreis. An Register mit Aushilfen wird der Preis nicht vergeben.



8. BEWERTUNGSMODUS: GESCHLOSSENE BEWERTUNG

Es wird nach einem Punktesystem bewertet. Jeder Wertungsrichter bewertet pro vorgetragenem Werk alle zehn Kriterien mit folgendem Punktesystem: 6 / 6,5 / 7 / 7,5 / 8 / 8,5 / 9 / 9,5 / 10. Die Endpunktezahl resultiert als Durchschnittswert der vorliegenden Bewertungsergebnisse jedes einzelnen Jurors.

9. REIHENFOLGE DER AUFTRITTE

Die Reihenfolge der Auftritte der Teilnehmer wird ausschließlich durch den Organisator festgelegt. Auftrittswünsche für die Konzertwertung können angemeldet, deren Berücksichtigung jedoch nicht garantiert werden.

10. ANMELDUNG

Die Anmeldung der Teilnehmer zu der **VSM-Konzertwertung 2024** erfolgt digital. Das Anmeldeformular und die Besetzungsliste stehen auf der Homepage des VSM unter https://vsm.bz.it/musik/wettbewerbe/konzertwertung/ als auch im VSM-Office/Info/Dokumente/Dokumente/Ausschreibungen zur Verfügung.

Bis spätestens **03. März 2024** sind folgende Unterlagen <u>digital</u> an das Verbandsbüro (info@vsm.bz.it) zu übermitteln:

- > Anmeldeformular
- Besetzungsliste
- > Foto der Musikkapelle

In Papierform im Verbandsbüro abzugeben sind:

- Partituren in dreifacher Ausfertigung
 - Von allen Werken sind bei der Anmeldung <u>jeweils drei Partituren</u> (wenn möglich Originalpartituren, ansonsten auf Mindestgröße Din A4/Seite gut kopiert und in Heftformat gebunden oder geklammert) in der VSM-Geschäftsstelle abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

11. RECHTE

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsauftritte in Bild- und Tonaufzeichnungen festgehalten werden. Eventuelle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.



12. RECHTSWEG UND HAFTUNG

Sämtliche Entscheidungen des Organisators sowie der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Während des Aufenthalts wird vom Veranstalter für Instrumente und Utensilien keinerlei Haftung übernommen.

In Erwartung einer zahlreichen Beteiligung zeichnen mit musikalischen Grüßen

Meinhard Windisch Verbandskapellmeister

Kening Wuidweh

Andreas Bonell Verbandsgeschäftsführer